



Antwort zur Anfrage Nr. 1230/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Verkehrsaufkommen in der Boppstraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Erbeten werden Informationen über das Verkehrsaufkommen in der Boppstraße in Bezug auf

- 1. Den Durchgangsverkehr**
- 2. Den Anliefer- und Kundenverkehr**
- 3. Den Ziel- und Quellverkehr aus den umliegenden Wohnblöcken**
- 4. Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens der letzten 10 Jahre**
- 5. Die Entwicklung des Fahrradverkehrs**

Zu 1)

Der Durchgangsverkehr ließe sich näherungsweise lediglich über das Verkehrsmodell der Stadt Mainz ermitteln. Damit wäre es möglich, eine ungefähre Aussage darüber zu treffen, welche Quellen und Ziele Verkehrsteilnehmer haben, die die Boppstraße im motorisierten Individualverkehr befahren. Eine solche Untersuchung ist jedoch zeit- und personalintensiv und kann angesichts der Kurzfristigkeit, mit der die Anfrage bei der Fachverwaltung eingegangen ist, hier nicht beantwortet werden.

Zu 2)

Zu Anliefer- und Kundenverkehren liegen keine Informationen vor. Hierzu bedürfte es einer Befragung sämtlicher Gewerbetreibenden entlang der Boppstraße. Dazu stehen im Stadtplanungsamt absehbar jedoch keine Ressourcen zur Verfügung.

Zu 3)

Eine Aussage hierzu liegt nicht vor. Einschlägige Daten sind allenfalls über eine Kennzeichen-erhebung an allen in die Boppstraße einmündenden Straßenzügen zu erhalten. Eine solche Erhebung wäre nach einer 1. Einschätzung nur sinnvoll, wenn sie über mindestens die Öffnungszeiten der Geschäfte auf der Boppstraße durchgeführt würde. Auch diese Untersuchung hat den Umfang eines eigenen, größeren Verkehrsgutachtens.

Zu 4)

Die Verkehrsverwaltung führt regelmäßige Verkehrserhebungen des Kfz-Verkehrs auf der Boppstraße in der Nähe des Kaiser-Wilhelm-Rings durch. Querschnittswerte der Belastung liegen wie folgt vor: 2006 (7.840 Kfz / 24 h); 2008 (8.220 Kfz / 24 h); 2011 (8.090 / Kfz 24 h); 2014 (7.470). Schwerverkehrsanteile werden, bedingt durch die eingesetzte Erhebungstechnik, hierbei nicht ermittelt.

Zu 5)

Erkenntnisse zum Fahrradverkehrsaufkommen im Tagesverlauf liegen bei der Verwaltung nicht vor. Allerdings plant die Abteilung Verkehrswesen im Stadtplanungsamt für das laufende Jahr 2015 hierzu noch eine Kontrollzählung im Kontext der Ende 2013 für die Boppstraße aufgehobenen Radwegebenutzungspflicht.

Mainz, 07.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete